

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 32 (1970)
Heft: 6-7

Artikel: Kulturpflege an der Dreiländerecke : Jahresbericht 1968 des Basler Stadt- und Münster museums und der öffentlichen Denkmalpflege
Autor: Lauber, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturpflege an der Dreiländerecke

Jahresbericht 1968 des Basler Stadt- und Münstermuseums und der öffentlichen Denkmalpflege

Von FRITZ LAUBER

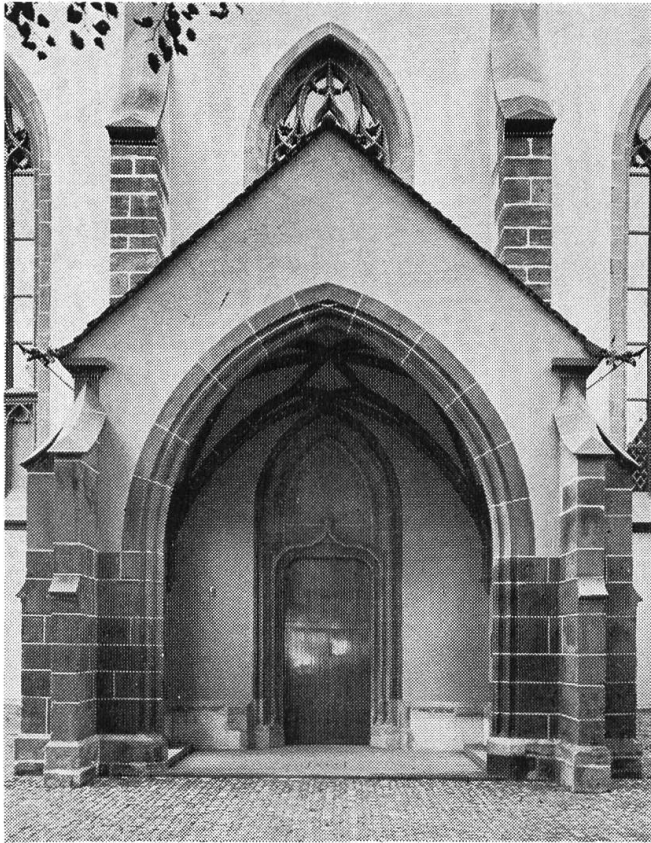
a) Stadt- und Münstermuseum

Das Stadt- und Münstermuseum blickt auf ein ausgesprochen geschehnisreiches Jahr zurück. Im Mittelpunkt stand die *Ausstellung* einer gegen 200 Blätter umfassenden Kollektion von Basler Ansichten, von Plänen der Stadt und der Region. *Hermann Hudec*, der diese Kostbarkeiten in 40jähriger Sammlertätigkeit geäufnet hatte, wollte sie bei der Eröffnung dem Museum übergeben. Er hat tragischerweise den Tag des öffentlichen Dankes nicht erleben dürfen. Seine Basiliensia stellen die umfänglichste und wertvollste Schenkung dar, die dem Stadtmuseum seit seinem Bestehen zugedacht worden ist. Noch ein anderes stattliches Œuvre hat den Weg ins Klingental gefunden: der Dessinateur und Kunstmaler *August Koch* (geb. 1883) übereignete dem Museum 75 Oelgemälde, in denen er — zum Teil inzwischen längst verschwundene — Basler Altstadtpartien festhält.

Unter den *Ankäufen* stechen zwei Raritäten hervor: das Käppelijoch auf der alten Rheinbrücke, um 1845, gemalt von J. L. R. Durheim (1811—1895), und ein vermutlich von J. J. Neustück (1800—1857) stammendes Bildchen aus dem Grossen Münsterkreuzgang. Wiewohl Vorträge und Führungen lebhaft gefragt waren und die Hudec-Ausstellung wie die Basler Museumswochen das Publikum in hellen Scharen ins Museum brachten, hinkt verwunderlicherweise das Besuchertotal gegenüber dem Vorjahr etwas hintennach (1968: 9354, 1967: 10 470).

b) Öffentliche Basler Denkmalpflege

1968 bescherte für *vier grosse Restaurierungsaufgaben*, die Leonhardskirche, das Stadthaus, das Schöne Haus und den Schönen Hof am Nadelberg, den nahezu gleichzeitigen Endspurt. Pfl egt dieser Schlussphase schon an und für sich eine gewisse Turbulenz innezuwohnen, so verlief sie insbesondere bei der Leonhardskirche recht dramatisch. Mitten in der Vorfreude über das sichtlich einer guten Vollendung zugehende Werk sahen sich die Beteiligten mit beträchtlichen Mehrkosten konfrontiert. Wenn solche bei alten Bauwerken auftreten, neigt man nicht ungern dazu, sie mit der Denkmalpflege in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Leider ist es ziemlich viel leichter, derartige Annahmen aufzustellen, als in ein paar Sätzen und ohne konkrete Zahlenbelege aufzuzeigen, dass die Probleme jeweils wesentlich anders liegen.



Vorhalle der Leonhardskirche, rekonstruiert nach am Bau vorgefundenen Überresten und Anhaltspunkten der originalen Eingangshalle. 1968. (Aufnahme: H. und R. Isenschmid, Basel).

Die Instandsetzungen von historischen Bauwerken lassen sich planerisch und auch rechnerisch nicht zum vornherein bis in jedes Detail genau erfassen wie Neubauvorhaben. Sie können für die Bearbeiter Überraschungen bereit halten — gute und schlechte — grossartige Gemälde oder verfaulte Holzkonstruktionen, was eben erst die Arbeiten am Objekt an den Tag bringen. Dabei erschiene es gewiss reichlich kurzsichtig, und würde der eigentlichen Restaurierungsabsicht, das bauliche Kunstwerk in seiner vollen Schönheit weiter zu überliefern, nicht entsprechen, wollte man dringlichste Sanierungsmassnahmen, weil unvorhergesehen, weglassen oder wertvolle Malereien neuerdings übertünchen. Ferner kommt als weitere Erschwernis noch hinzu, dass Auffrischungsaktionen, die sehr spezielle Anforderungen stellen und auch ihre ganz besonderen Tücken haben, einen kleinen Prozentsatz der allgemeinen Bautätigkeit ausmachen und daher die meisten Beauftragten diesbezüglich über nur geringe Erfahrung verfügen.

Im Fall der *Leonhardskirche* ergab eine von der Rechnungskommission des Grossen Rates veranlasste Überprüfung, dass die am meisten ins Gewicht fallenden Kostenüberschreitungen sich bei der Reparatur der schwer beschädigten Gewölberippen wie im Ersetzen von zerfallenden Sandsteinwerkstücken am



Leonhardskirche. Blick gegen Lettner und rekonstruiertes mittleres Nordfenster über Eingangsportal. Nach Restaurierung 1968. (Aufnahme: H. u. R. Isenschmid, Basel).

Äusseren eingestellt haben; desgleichen gestalteten sich die Ablagearbeiten an Stein und Holz erheblich zeitaufwendiger als veranschlagt. An die Wiederherichtungsmassnahmen entrichtete der Bund im übrigen eine maximale Beitragsleistung — 40 % der subventionierbaren Aufwendungen — unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Restaurierungsvorkehrungen dem bedeutenden Kunstwerk, das die Leonhardskirche darstellt, angemessen sind. Am Nachtragskredit hat sich die Eidgenossenschaft wiederum grosszügig beteiligt, so dass auch hier der Kanton Basel-Stadt und die Eigentümerin, die Evangelisch-reformierte Kirche, merklich entlastet wurden. Bis zur Einweihung des Gotteshauses am 3. November war noch die Mauerwerksentfeuchtung durchzuführen, die Rekonstruktion der Vorhalle zu beenden und im Inneren der Ostlettner instanzzusetzen. Gleichzeitig wurden die Chor- und Häupterstühle repariert und aufgestellt, und unter dicken Farbkrusten das herrliche Schnitzwerk der Kanzel neu hervorgeholt. An den Epitaphien, die alle wieder angebracht wurden — womöglich an ihren angestammten Plätzen —, konnten durchwegs qualitätsvolle farbige Fassungen freigelegt werden; den wertvollsten unter jenen im Zuge der Restaurierung wieder aufgefundenen Grabplatten wurde ein würdiger Aufstellungsort zugewiesen. Schliesslich verschwanden auch in der Hüglinkapelle und im Turmzimmer, welche bisher als Vorplatz und Toilette dienten, die Gerüste und zurück blieben zwei Räume, die mit ihren neu entdeckten malerischen Ausschmückungen sich der Heiterkeit und Würde des Kircheninneren ebenbürtig einordnen.

Das *Stadthaus* vermag nach vollendeter Restaurierung mit seinen wieder aufgefrischten, erlesenen Ausstattungsstücken, den Schnitzereien, Gobelins, Stukkaturen, den Supraporten und den fein profilierten Boiserien sowie dem dazu abgestimmten Mobiliar wieder eine Vorstellung jener noblen Prachtentfaltung zu geben, welche das Direktorium der Kaufmannschaft — das im späten 18. Jahrhundert die reichsten und anspruchsvollsten privaten Bauherren vereinte — ihrem Sitz, der alten Post, angedeihen liessen. Bei der ausgesprochen diffizilen Wiederherstellung, welche in engster Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege durchgeführt worden war, ergaben sich nicht nur keine finanziellen Überschreitungen, sondern erhebliche Einsparungen an den erteilten Krediten.

Auch im *Schönen Haus* und im *Schönen Hof* (Nadelberg 6/8) wichen allmählich Staub und Schutt der Bauvorgänge und die Gebäulichkeiten, insbesondere die Innenräume, zeigen ein Stück weit erneut jene glanzvolle Wohnkultur, die vom 13. bis ins 18. Jahrhundert in diesen herrschaftlichen Anwesen gewaltet hat.

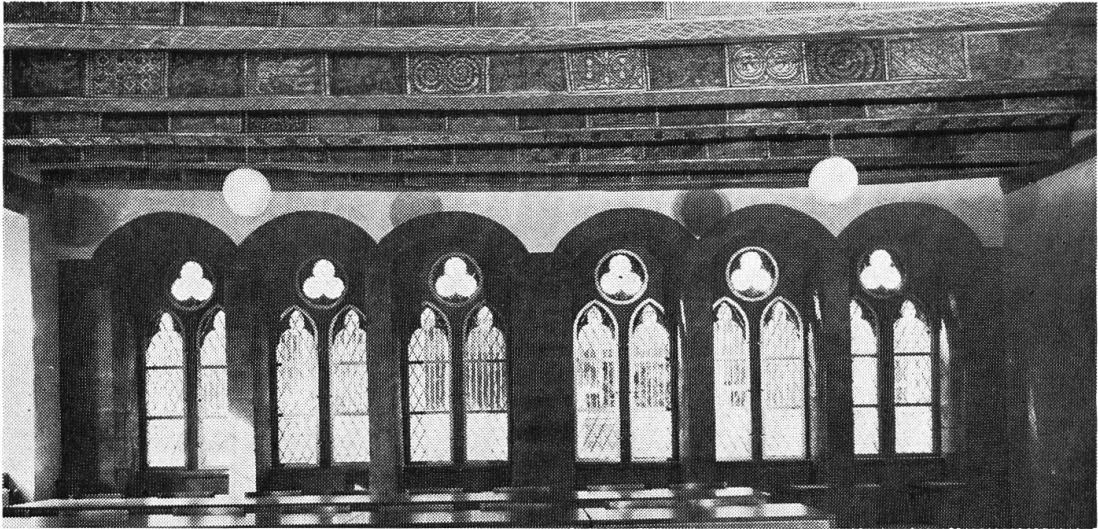
Diese Baudenkmäler welche zuvor einen zernützten und unscheinbaren, teilweise sogar einen nahezu ruinösen Anblick boten, mögen in ihrem restaurierten

Stadthaus, Stadthausgasse 13, Vorderfassade. Nach Entwürfen von Samuel Werenfels 1771/75 als Posthaus erbaut. Nach Restaurierung. (Aufnahme: H. u. R. Isenschmid, Basel).



Zustand dertun, Welch ein Zauber, wieviel Schönheit in solch alten Gemäuern immer noch enthalten ist und wieder auferstehen kann. Insbesondere dürften auch jene wohlbemessenen, herrlich ausgestatteten Intérieurs, die ein so grosszügiges Wohn- und Lebensgefühl ausstrahlen, besser als alle Theorie beweisen, wie wesentlich in der Architektur und der historischen im besonderen, der Innenraum am Ganzen teil hat.

Eine andere umfängliche Wiederherstellung — jene des *Wettsteinhauses in Riehen* (Baselstrasse 34), das in ein Dorf- und Spielzeugmuseum umgewandelt wird — befindet sich mitten im Stadium solider baulicher Sanierungsmassnahmen. Auch hier konnten Decken- und Wanddekorationen freigelegt werden, die einwandfrei ins 17. Jahrhundert gehören und vom damaligen berühmten Besitzer, dem Basler Bürgermeister und Gesandten der Eidgenossenschaft an den Friedensverhandlungen von Münster, Johann Rudolf Wettstein, in Auftrag gegeben worden sind.



Nadelberg 6, Haupthaus. Erdgeschoss mit Balkenmalerei aus der 2. Hälfte des 13 Jh.
Nach Restaurierung, Herbst 1969. (Aufnahme: A. Muelhaupt, Basel).

Weitere grosse Instandsetzungen von Baudenkmalern befinden sich in Vorbereitung. An erster Stelle die Gesamtrestaurierung der *Barfüsserkirche*, deren Sandsteinpfeiler im Langhaus — als Folge von Salzeinlagerungen im früheren 19. Jahrhundert — einen besorgniserregenden Zustand aufweisen. Die Behebung der tiefgreifenden Schäden macht sehr umfangreiche Vorkehrungen notwendig. Nicht genug, dass die den Oberbau des Gotteshauses stützenden Pfeiler weitgehend abgetragen und ersetzt werden müssen: auch das Erdreich ist in weitem Umkreis von jenen Salzrückständen noch derart durchseucht, dass es mehrere Meter tief wegzugraben ist, und zudem erst eine auf dem ganzen Grundriss der Sakralbaute sich erstreckende Isolierschicht künftige Zerstörungen verhindern kann. Diese einschneidenden Massnahmen schaffen für die ganze Innendisposition der Kirche, beziehungsweise des Museums, neue Voraussetzungen. Von denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sähe man den Kirchenraum gern mit möglichst wenigen musealen Einbauten.

Grosse Probleme stehen im *Münster* zur Diskussion: die Beendigung der archäologischen Grabung im Langhaus sowie die Neugestaltung der Vierungspartie. Vor ihrer unmittelbaren Realisierung stehen die Restaurierung der *Clara- und der Predigerkirche* (Inneres). Auch die Planung für die Gesamtinstandsetzung des *Weissen Hauses* am Rheinsprung ist aufgenommen worden.

Neben diesen und anderen praktischen Sicherungs- und Wiederherstellungsaufgaben stand 1968 aber auch im Zeichen von bedeutsamen grundsätzlichen Wandlungen: ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu dem dringend notwen-



Nadelberg 6, Schönes Haus. Bemalte Balkendecke im Parterre des Haupthauses. Detail: Sirene. 2. Hälfte 13. Jh. (Aufnahme: A. Muelhaupt, Basel).

digen vermehrten *Schutz unserer Altstadt* ist erreicht worden durch die vom Grossen Rat auf Antrag seiner vorberatenden Kommission (Präsident Arch. Peter H. Vischer) am 5. Juli genehmigte Erweiterung der violetten Zone. In ihr haben die seitens der Denkmalpflege gemachten Ergänzungsvorschläge weitgehende Berücksichtigung gefunden. Zu kurz gekommen dürfte wiederum das Kleinbasel sein, da bedauerlicherweise für bereits eingegebene und zum Teil schon bewilligte grosse Neubauprojekte im Verhinderungsfall eine Abgeltungspflicht bestand. Im ganzen stellt jedoch diese Zonenerweiterung, welche im Plenum der gesetzgebenden Behörde überaus positive Aufnahme gefunden hatte, für die Altstadterhaltung einen grossen Erfolg dar.

Eine zweite Etappe befindet sich zurzeit im Entwurfszustand: ein *neues Denkmalpflegegesetz*. Es soll eine vermehrte Sicherung der alten Bausubstanz garantieren. Heute ist es nämlich nicht verboten, in den Schonbereichen historische Häuser ziemlich beliebig durch scheinbar anpassungsfähige Neubauten zu ersetzen. Eine derartige Handhabung würde aber mit der Zeit unweigerlich dazu führen, dass unsere Altstadt und die Dorfkerne von Riehen und Bettingen der Echtheit entbehren. Ein verbesserte Bedingungen schaffendes, vom Denkmalrat genehmigtes Gesetzeskonzept wurde im Berichtsjahr einer letzten Lesung durch das hiefür von der Regierung eingesetzte Expertengremium unterzogen. Wenn es dabei auch tüchtig Federn lassen musste und manche hohe Erwartung endgültig dahinfiel, darf man doch erhoffen, dass es in seiner endgülti-

gen Fassung für unsere Altstadt und unsere beiden Dorfkerne einen verbesserten Schutz gewährleistet.

Für kleine Teilstücke gelang bereits im Berichtsjahr eine Sicherung. Dies gilt vor allem für das *Haus Petersgasse 26*, einem der originellsten Basler Barockhäuser mit geschwungener, der Strassenbiegung folgender Fassade, das eine grossrätliche Spezialkommission (Präsident Arch. Lucas Bernoulli) in Übereinstimmung mit unsern Empfehlungen vor dem Abbruch gerettet hat. Der Gebäulichkeit kommt für den überlieferten Charakter der unteren Petersgasse eine ganz wesentliche Bedeutung zu. Im Hinblick auf die Altstadt positiv zu werten ist auch die eindeutige Ablehnung des *Gerichtsgebäudeneubaus* an der Bäumleingasse durch eine Volksabstimmung. Für die Beurteilung dieses Neubauvorhabens war unsere Amtstelle nicht beigezogen worden. Doch hätte die an und für sich gute moderne Architektur mit ihren zu grossen Kuben, unserer Ansicht nach in der violetten Zone, in direkter Nachbarschaft von markanten geschützten Baudenkmalern deplaziert gewirkt.

An einer anderen Stelle des alten Basel, an der noch besonders unversehrten *Albanvorstadt* wird um das Ziel, einen wichtigen Abschnitt, das Gebäude Albanvorstadt 90/92 zu erhalten, noch zäh gerungen. Es soll hier eine der schönsten klaszistischen Wohnhausfronten, welche nicht nur eine bedeutende Eigenqualität besitzt, sondern sich auch auf hervorragende Weise dem Gesamtverband einfügt, einem Neubau zum Opfer fallen. Basler Heimatschutz und Freiwillige Denkmalpflege bemühen sich gemeinsam mit uns um die Bewahrung zumindest des herrlichen Fassadenbilds. Dies scheint insofern nicht allzuviel verlangt, als hier in der violetten Zone auch ein neues Gebäude die Dreigeschossigkeit beibehalten müsste und es um einen bedeutenden Ausdruck baslerischer Baukultur geht.

Auch in der tiefsten Altstadt, am *Spalenberg*, frisst der Häuserschwund weiter. Nach Nr. 5 und 7 kam nun im Berichtsjahr die stattliche, noch spätgotische Liegenschaft Nr. 9 an die Reihe. Wer sich an die ausserordentlich geschlossene und stimmungsvolle, von Lisetti Hunzikers Weinstube angeführte Baugruppe noch erinnert, wird gewiss mit uns einig gehen, dass hier ein Neubau, und sei er mit noch so grosser Sorgsamkeit gestaltet, nicht entfernt etwas Gleichwertiges wird bieten können.

Jene drastische Bodenverknappung in unserem Standkanton, welche die Grundstückpreise in die Höhe treibt und dazu drängt, ein jedes Areal nach möglichst rationellen Gesichtspunkten zu nutzen, hat im Berichtsjahr auch ein Gassenzug zu spüren bekommen, der doch recht eigentlich einen Inbegriff intakter Altstadt darstellt: der *Nadelberg*. Hier ist zu berichten, dass die Häuser Nr. 26 und 28 niedergelegt werden mussten. Durch den wenig günstigen baulichen Zu-

Haus zum Lamm, Rebgasse
16. (Aufnahme: A. Muel-
haupt, Basel).



stand ging der Mut zu einem Umbau verloren. Die zum Teil reiche Innenausstattung beider Gebäulichkeiten wurde vor Abbruch noch sichergestellt. Ungleich schwerere Gefährdungen erwachsen für den Nadelberg aber aus zwei grossen, für Universitätszwecke bestimmten Neubauprojekten: ein auf dem Gartenareal des Rosshofs zu hoch geplantes Seminargebäude sowie — im direkten Gegenüber von Schönem Haus und Schönem Hof und Zerkindenhof — ein sich gleichförmig auf über 50 Meter Länge erstreckender neuer Bau des Pharmazeutischen Instituts. Beide Begehren mussten in der eingereichten Fassung abgelehnt werden, zurzeit ist man um Programm-Reduktionen bemüht.

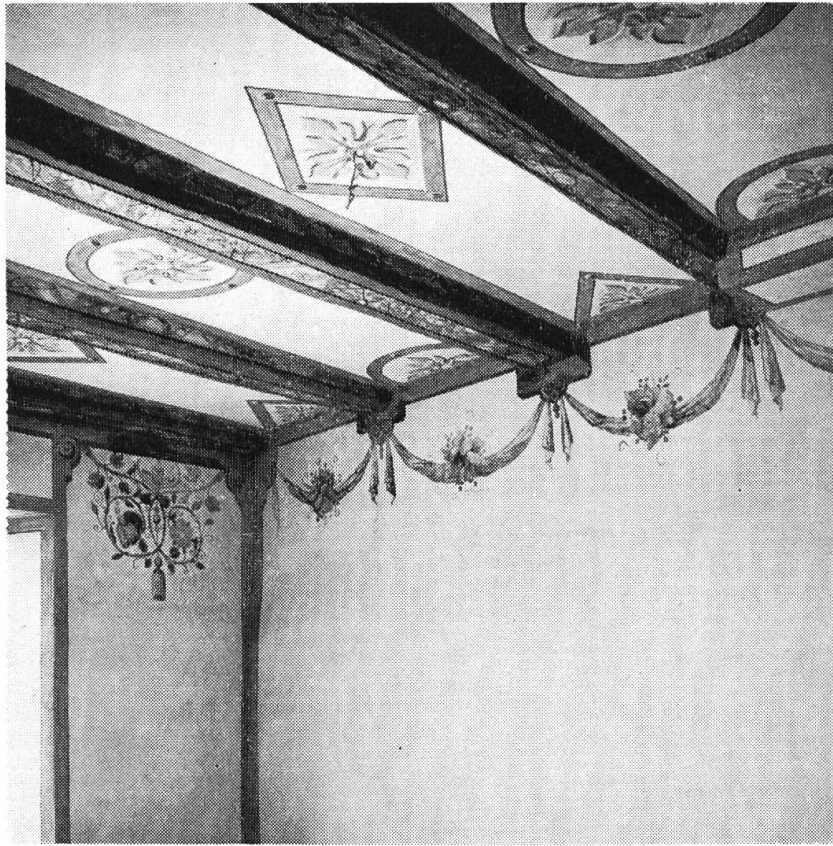
An solchen Beispielen wird immer wieder deutlich, dass es sich bei der Denkmalpflege um jenes Ressort unserer Kultur handelt, das jeweils direktstens mit machtvollen anderen allgemeinen Interessen, mit wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, mit Nützlichkeitsabwägungen oder betrieblichen Erfordernissen zusammenprallt, während solche Gegenüberstellungen in anderen kulturellen Bereichen doch eher platonisch bleiben. Und in den drängenden Tagesaufgaben haben in diesen Auseinandersetzungen die wichtigen Belange der Altstadt-erhaltung zumeist einen schweren Stand. Wünschenswert erschiene, *beide*

Standpunkte zu anerkennen und zu respektieren und bei sich zuspitzenden Fällen grundsätzlich die Konsequenz einer Ausweidlösung in Kauf zu nehmen.

Eine solche Konfliktsituation trat bei der dringend notwendigen Erweiterung des *Altersasyls zum Lamm* auf, deren Projektierung nicht nur gestaltungsmässig auf die bauliche Umgebung zu wenig Rücksicht nahm, sondern darüber hinaus den Abbruch des wohl schönsten Barockgebäudes im alten Kleinbasel, des unter Denkmalschutz stehenden Hauses zum Lamm an der Rebgasse 16, vorsah. Es ist sehr zu hoffen, dass statt dessen einem Verlegungsvorschlag für das Altersheim auf das benachbarte Areal der Claraschule Erfolg beschieden sei. Für ein anderes geschütztes Bauwerk, das Haupthaus des Landgutes «*Bäumlihof*», wurde ein Niederlegungsgesuch gestellt, da es den heutigen Wohnbedürfnissen nicht mehr zu genügen vermag. Wenn auf diesen Antrag nicht eingegangen werden konnte, sind wir doch der Auffassung, dass Eigentümer von geschützten, im Interesse der Allgemeinheit mit Auflagen versehenen Baudenkmalern zu deren Instandstellung Anspruch auf Subventionen unseres Gemeinwesens haben und dass die bisher zu Lasten des versiegenden Arbeitsrapportfonds übernommene Beitragspflicht künftig über den ordentlichen Staatshaushalt fortgeführt und sogar ausgebaut werden muss.

All diesen Sorgen und Problemen gegenüber wirkten einige *Funde von Dekorationsmalereien* wie ein angenehmes Dessert, das auch dem Leser nicht vor-enthalten sei: in nächster Nähe des Barfüsserplatzes, an der *Steinenvorstadt 6*, kam anlässlich von Umbauarbeiten eine nahezu vollständig erhaltene Raumausmalung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts hervor; nicht nur alle vier Wände, sondern auch die Decke ist phantasiereich ausgeschmückt, von einem wie es scheint noch an grossen Vorbildern geschulten Maler. Er hat diese Auszierungen im Auftrag eines Küfermeisters mit dem fröhlichen Namen Feucht getätigt. Auch das *Restaurant Löwenzorn* am Gernsbürg wartete mit einer frischen Spezialität auf: einer Fassadendekoration, sie zeigt überaus reiche Scheinarchitekturen der späten Renaissance, welche das an und für sich bescheidene Gebäudeäussere mit Hilfe des Malers preisgünstigst in einen stattlichen Palazzo verwandelten. Während früher wohl jedes bessere Haus solchen Schmuck vorwies, besitzt die Fassadenmalerei am Löwenzorn heute Seltenheitswert; sie dürfte — wiederhergestellt — für den Gernsbürg eine eigentliche Attraktion darstellen.

Somit wären die wichtigsten Ereignisse und Probleme aufgezählt, bleibt zu erwähnen, dass sich die Denkmalpflege mit insgesamt 273 Objekten zu befassen hatte, wovon zwei Dutzend noch namentlich genannt seien: St. Albantal 10, Wiederaufrichtung des Goldenen Sterns, St. Albanvorstadt 49, zum Schöneck, das spätklassizistische Wohnhaus St. Albanvorstadt 108, Elisabethenstr. 27,



Steinenvorstadt 6, II. Stock. Ausgemaltes strassenseitiges Zimmer an Nr. 8, Eckpartie, Fassadenmauer/Brandmauer. Zustand nach Restaurierung, Ausmalung um 1600. (Aufnahme: Denfeld, Basel).

Wiederaufbau eines Gartenpavillons, die Französische Kirche am Holbeinplatz, das Thomas Platter-Haus an der Gundeldingerstrasse 280, das Haus zum Breisach am Obern Heuberg 16, das Bollwerk Dorn-im-Aug beim Heuwaageviadukt, St. Johannsvorstadt 14, die alte Pfandleihe, St. Johannsvorstadt 31, das Klösterli, die Kartause (Bürgerliches Waisenhaus), Klingental 1 (ehemals mittlere Klingentalmühle), Leonhardsgraben 63, zum Oelenberg, die Martinskirche, Petersgasse 42, der Pfaffenhof, der Rebhaus-, Sevogel- und Webernbrunnen, das spätgotische Haus Webergasse 12 (Abbruch), in Riehen das Lüscherhaus an der Baselstr. 30 und das De Bary'sche Landgut, Baselstr. 61/65, der Wenkenhof, in Bettingen der Dinghof, Brunnengasse 8, und die Chrischonakirche.

Der Denkmalrat hielt unter dem Präsidium von Dr. W. S. Schiess fünf Sitzungen ab und informierte sich in Freiburg i. Br. und Colmar über die dortigen gesetzlichen Grundlagen und praktischen Probleme der Altstadterhaltung.